



Ein kommunaler Ordnungsdienst für Flensburg

Positionspapier und Konzeption der
FDP-Ratsfraktion

Inhaltsverzeichnis

1. Ein kommunaler Ordnungsdienst – Was ist das überhaupt? Seite 1
2. Ausgangssituation der Sicherheits- und Ordnungslage der Stadt Flensburg Seite 1
3. Aufgabenbereiche / Kompetenzen Seite 2
4. Qualifikation / Ausbildung der Mitarbeiter Seite 3
5. Außenwirkung / Ausrüstung Seite 3
6. Kosten und Personalstruktur Seite 4
7. Einführung der Struktur „Kommunaler Ordnungsdienst“ Seite 5
8. Zielsetzung / Nutzen für die Stadt Flensburg Seite 5

1) Ein kommunaler Ordnungsdienst – Was ist das überhaupt?

Der kommunale Ordnungsdienst (kurz: KOD) ist eine Untergliederung der städtischen Ordnungsbehörde. Der KOD ist für das Ordnungsamt im Außendienst tätig und übernimmt hier im Wesentlichen die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten, die Verkehrsüberwachung und stellt zudem einen freundlichen Ansprechpartner für den Bürger im Quartier dar. Unterscheiden tut sich dieser vom herkömmlichen Außendienst durch seine Kompetenzen und weitreichende Ausbildung: Die hochqualifizierten KOD Mitarbeiter durchlaufen vor ihrer Einstellung eine polizeinahe Ausbildung und werden durch Stadt und Innenministerium mit zusätzlichen Kompetenzen ausgestattet. Diese ermöglichen es ihnen, ihrem Dienst in maximaler Effizienz gerecht zu werden und machen den kommunalen Ordnungsdienst so zu einem Konzept, welches sich bereits in Städten deutschlandweit erfolgreich bewährt hat. Synonym zum kommunalen Ordnungsdienst sind in diesem Fall die Begriffe der Hilfs- oder Stadtpolizei.

2) Ausgangssituation der Sicherheits- und Ordnungslage der Stadt Flensburg

Aus der Kriminalstatistik des Jahres 2018 geht hervor, dass Flensburg eine sichere Stadt ist. Dennoch stehen wir in Flensburg vor so mancher Herausforderung: Viele Menschen fühlen sich zunehmend unsicher und von Politik und Verwaltung alleingelassen. Die Ordnungslage in der Stadt ist seit Jahren in keinem guten Zustand, wodurch auch das subjektive Sicherheitsgefühl in Mitleidenschaft gezogen wird. An dieser Situation muss sich etwas ändern, wenn wir erreichen möchten, dass Flensburg eine sowohl für Anwohner, als auch Touristen, rundum attraktive Stadt bleibt. Hierfür bedarf es einer Reihe an Maßnahmen, welche die Lebensqualität in Flensburg langfristig steigern. Die FDP-Ratsfraktion ist in dieser Sache ein Verfechter der ganzheitlichen, realistischen Idee: Zur effektiven Sicherstellung einer hinreichenden Ordnungslage müssen die oben genannten Maßnahmen jeweils sowohl präventiver, als auch rechtsdurchsetzender Natur entsprechen. Dies bedeutet, dass hier zunehmend Prävention im Bereich Sauberkeit und Ordnung seitens der Stadt Flensburg geübt werden muss. Konkrete Maßnahmen um das zu gewährleisten sind ausreichend Müllentsorgungsmöglichkeiten, eine sinnvolle Beschilderung und einer stadtweiten Imagekampagne zum Thema Sauberkeit. Allerdings muss auch dafür Sorge getragen werden, dass Verstöße gegen das Ordnungswidrigkeitengesetz (nachfolgend: OWiG) konsequent geahndet werden. Letzteres ist unter anderem eine Aufgabe, die dem kommunalen Ordnungsdienst zufallen würde, die aber aktuell seitens der Stadt Flensburg bestenfalls hingabelos wahrgenommen wird. Die FDP-Ratsfraktion steht für ein Flensburg ein, in dem sich jeder wohl und sicher fühlt. Mit dem kommunalen Ordnungsdienst wollen wir den ersten Schritt in Richtung Besserung unternehmen.

3) **Aufgabenbereiche / Kompetenzen**

Der KOD soll als Organ der Ordnungsverwaltung der Stadt Flensburg diverse Aufgabenbereiche wahrnehmen. Einige dieser Aufgabenbereiche werden bereits heute von der Flensburger Ordnungsverwaltung bedient, viele hiervon allerdings nicht zur Genüge. Aus diesem Grund werden die personellen Kapazitäten der Landespolizei entsprechend beansprucht, da diese somit zusätzlich den Aufgabenbereich der Ahndung und Ermittlung von Ordnungswidrigkeiten bedienen muss. Letztere gilt es zu entlasten, da es die momentane Personallage der Landespolizei erfordert, dass sich auf die Kernaufgaben rund um die Kriminalitätsbekämpfung fokussiert wird. Die primäre Zuständigkeit für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten liegt zudem laut § 35 OWiG bei der jeweiligen Verwaltungsbehörde, welche in diesem Fall die örtliche Ordnungsverwaltung meint, nicht etwa die Polizei.

In folgenden Bereichen soll also der KOD, in einer ahndenden, aber auch präventiven Rolle, spezifisch tätig werden:

1) Bereich Ordnungswidrigkeiten/Prävention

- a. Unerlaubte Sondernutzungen
 - a.i. Veranstaltungen
 - a.ii. Plakatierungen
 - a.iii. Fahrzeuge ohne Zulassung
 - a.iv. Aufstellung von Gebilden verschiedenster Art
- b. Hundekontrollen
 - b.i. Hundemarkenkontrolle
 - b.ii. Mangelnde Entsorgung von Hundekot
 - b.iii. Durchsetzung des Leinenzwangs
 - b.iv. Gefahrhunde
- c. Taxikontrollen
 - c.i. Kontrolle der Personenbeförderungserlaubnis
- d. Verstöße gegen das Kreislaufwirtschaftsgesetz
 - d.i. Unerlaubte Müllentsorgung
 - d.ii. Nicht artgerechte Müllentsorgung
- e. Verkehr
 - e.i. Überwachung des ruhenden Verkehrs

- e.ii. Überwachung des fließenden Verkehrs
 - e.ii.1. Im Standardfall
 - e.ii.2. Bei Hochwasser
 - e.iii. Fahrradkontrollen
 - e.iv. Drogen- und Alkoholkontrollen
 - e.v. Sicherung von ordnungsgemäßen Verhalten in Fußgängerzonen
 - f. Verstöße gegen das OWiG
 - f.i. Wildpinkeln
 - f.ii. Lärmbelästigung
 - f.iii. Belästigung der Öffentlichkeit durch stark provokante Handlungen
 - f.iv. weitere, wie im OWiG definiert
- 2) Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen
- a. Durchsetzung von Maßnahmen zum Jugendschutz
 - a.i. Alterskontrollen in Bars
 - a.ii. Kontrollen im Glücksspielgewerbe
 - b. Veterinärwesen
 - c. Kontrollen der Beschilderung im Stadtgebiet
 - d. Baustellenkontrollen
- 3) Bürgerservice
- a. Ansprechpartner für den Bürger im Quartier
 - a.i. Klärung von Fragen zu Verwaltungsabläufen
 - a.ii. Entgegennahme von Zustellungen an die Stadtverwaltung
 - b. Hilfe bei trivialen Anliegen, wie der Orientierung im Stadtgebiet und der Vermittlung von Ansprechpartnern für verwaltungstechnische Anliegen

Die Freien Demokraten Flensburg wollen mit dem KOD ein flexibles Außendienstteam, nach dem Beispiel Neumünster, schaffen. Dieses soll mit ausreichend Kompetenzen ausgestattet sein, um über die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten hinaus, Aufgaben im Bereich der Gefahrenabwehr, sowie im Bereich des Bürgerservice, wahrnehmen zu können. Deshalb muss den zuständigen Mitarbeitern des KOD folgende Kompetenzen eingeräumt werden:

- 1) Vollzugsbeamtenstatus über Ernennung durch die Oberbürgermeisterin, nach § 252 Landesverwaltungsgesetz (LVwG)
- 2) Ernennung zum „Hilfsbeamten der Polizei“ auf Antrag beim Innenministerium, gemäß § 10 Polizeiorganisationsgesetz (POG)

Es soll angestrebt werden, dass der KOD neben seinen primären Aufgaben (s.o.) außerdem eine enge Zusammenarbeit mit anderen Organen der Sicherheitsbeziehungsweise Ordnungsinfrastruktur pflegt. So sollen die KOD-Mitarbeiter mit ausreichend Rechten beflügelt werden, um im Rahmen ihres Dienstes effektiv mit Polizei, Zoll und Technischem Betriebszentrum zusammenzuarbeiten. Nur wenn eine enge Kooperation mit den oben genannten gepflegt wird, können Sicherheit und Sauberkeit in der Stadt Flensburg flächendeckend gesichert werden.

4) Qualifikation / Ausbildung der Mitarbeiter

Die Mitarbeiter des KOD sind gut ausgebildete Fachkräfte, welche nach Neumünsteraner Vorbild, wo ein KOD bereits seit 2016 erfolgreich im Einsatz ist, ausgebildet werden. So werden die Bewerber bereits in der Vorstellungsphase auf dienstliche Grundvoraussetzungen wie soziale Kompetenz und ein niedriges Aggressionspotenzial getestet. Des Weiteren ist es für den Auswahlprozess vorteilhaft, wenn der Bewerber bereits einen Hintergrund in der Sicherheits- oder Verwaltungsbranche hat. In Modellstädten wie Neumünster wurde die Auswahl auf IHK Sicherheitsfachkräfte, ehemalige Bundeswehrmitarbeiter und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung beschränkt. Dies ist ein Ausbildungsanspruch, den wir auch in Flensburg an die Ordnungsdienstmitarbeiter stellen müssen. Vermeintliche „Rambos“ gehören so bereits in der frühen Personalauswahlphase gefiltert und aussortiert. Nach dem Auswahlprozess beginnt eine sechsmonatige Ausbildungsphase, welche in enger Zusammenarbeit mit der Polizei von statten geht. So soll der Grundstein für eine erfolgreiche, uneingeschränkte Kooperation zwischen Polizei und kommunalen Ordnungsdienst gelegt werden.

5) Außenwirkung / Ausrüstung

Der KOD tritt im Dienst stets uniformiert auf. Dies dient insbesondere dem Selbstschutz der Mitarbeiter, da Beamte in blauer Uniform nachweislich ein respektableres Bild abgeben, wodurch Gewalt vorgebeugt wird. Es wird darauf Wert gelegt, dass der KOD durch und durch die „Freund und Helfer“-Mentalität verkörpert. Die FDP-Ratsfraktion spricht sich für eine Ausstattung mit Pfefferspray (nach Genehmigung des Bundeskriminalamtes) und Teleskopschlagstock nach Polizeistandard (nach Sondergenehmigung der Waffenbehörde) aus. Vonnöten sind diese Maßnahmen zum Zwecke des Selbstschutzes und zum Schutz der Bürgerschaft, da sich insbesondere bei Nachteinsätzen schnell gefährliche Situation herausbilden

können, in denen Schritte zur Hilfeleistung oder Notwehr einzuleiten sind. Jeder Mitarbeiter ist mit einem Dienstmartphone ausgerüstet, um stetigen Kontakt zur Zentrale und den Kollegen zu halten. Die integrierte Kamera bietet hier einen schnellen und unkomplizierten Weg, um Beweise festzuhalten, welche via Instant Messenger in Echtzeit an die Zentrale übermittelt und aufgenommen werden können. Außerdem bietet der schnelle Kontakt zur Zentrale die Möglichkeit, eventuelle Fragen von Bürgern unkompliziert auf der Straße zu klären. Dies soll im Rahmen eines „mobilen Bürgerbüros“ geschehen. Zudem stehen jeden Mitarbeiter folgende Ausrüstungsgegenstände zur Verfügung:

- a. Stufenverstellbare Taschenlampe
- b. Funkgerät
- c. Multitool
- d. Schnittschutzhandschuhe
- e. Erste-Hilfe-Ausrüstung
- f. Beleuchteter Anhaltestab mit Aufschrift „Ordnungsamt“
- g. Hut; in Anlehnung an das Polizeidesign

Dem KOD wird ein Dienstfahrzeug zur Verfügung stehen, welches nach Polizei-Branding lackiert ist und die Aufschrift „Ordnungsamt“ trägt. Zudem ist es wichtig, dass auch die Bürger das städtische Ordnungsamt insgesamt positiv konnotieren. Hierfür ist es zu empfehlen, neben einem stets positiven Auftritt, den kommunalen Ordnungsdienst im Rahmen einer stadtweiten Imagekampagne zum Thema „Sauberkeit“ einzubinden.

6) Kosten und Personalstruktur

Als Einstieg in die Struktur wird zunächst mit vier KOD-Mitarbeitern gerechnet, von welchen einer den Teamleiter stellt. Letzterer wird sich in einer höheren Gehaltsklasse befinden, als die Ersteren. Realistisch wäre hier eine Aufstellung von 3x EG 9, 1x EG 10. Außerdem fallen Kosten für Dienstfahrzeug, Ausrüstung und Mobilfunk an. Orientiert man sich an der Kostenaufstellung des KOD Neumünster, so ist allerdings zu erkennen, dass die Einnahmen durch Ordnungswidrigkeiten die Ausgaben übersteigen, womit dieser in Neumünster kostendeckend fungiert. Ähnliches ist auch in weiteren Städten zu beobachten, weshalb auch in Flensburg davon auszugehen ist, dass der kommunale Ordnungsdienst weitestgehend kostenneutral arbeitet.

Da der KOD auch im Bereich der Verkehrsüberwachung tätig wird, wird diese über die nächsten Jahre ausgemustert. Ziel ist es, dass der KOD über die nächsten Jahre

hinweg, nach entsprechenden Personalzuwachs, sowohl den Außendienst, als auch die Verkehrsüberwachung auf sich vereint.

7) Einführung der Struktur „Kommunaler Ordnungsdienst“

Denkbar ist es, einen Kommunalen Ordnungsdienst zunächst im Rahmen eines Pilotprojektes einzuführen. Hierfür kann mit dem politischen Beschluss zur Einführung eine zeitlich begrenzte Pilotphase festgelegt werden, in welcher der Kommunale Ordnungsdienst zunächst erprobt wird. Wenn im Gesamteindruck letztendlich das Positive überwiegt, kann die Befristung auf die Laufzeit des Projektes aufgehoben werden. So würde der Kommunale Ordnungsdienst zu einem festen Bestandteil der Ordnungsverwaltung der Stadt Flensburg.

8) Zielsetzung / Nutzen für die Stadt Flensburg

Die FDP-Ratsfraktion steht für eine möglichst optimale und pragmatische Herangehensweise, wenn es darum geht, die Ordnungslage in unserer Stadt nachhaltig zu verbessern. Wir wollen Flensburg auf eine nüchterne Art und Weise für alle zu einem noch lebenswerteren Ort zu machen. Populistischen Parolen darf kein Einhalt geboten werden, wenn es darum geht, Flensburg zu einem schöneren Ort zu machen. Dies geschieht am besten, indem bereits in anderen Städten erprobte Konzepte, praxisnah auch von uns angewendet werden. Nur so kann letztlich eine nachhaltige Besserung der Ordnungslage gewährleistet werden. Unser Ziel ist es, dass Ordnungsprobleme, sowie das Gefühl der Unsicherheit auf unseren Straßen in den kommenden Jahren zu einem Nullfaktor werden. Die Kommunikation mit dem Bürger und mit Gewerbetreibenden muss gestärkt werden, um das Vertrauen in Staat und Stadtverwaltung zu stärken. Die Etablierung eines kommunalen Ordnungsdienstes ist, als rechtdurchsetzendes Organ der Stadt Flensburg, ein wichtiger Faktor, wenn es darum geht all diese Ziele zu erreichen. Dies wird bereits heute anhand einer Bandbreite an positiven Erfahrungsberichten aus anderen Städten bewiesen wird.

Ihre FDP Ratsfraktion setzt sich für einen kommunalen Ordnungsdienst ein, damit Flensburg zu einer sichereren, bürgernäheren und saubereren Stadt wird.

Mit freundlichen Grüßen,

Kay Richert

Fraktionsvorsitzender der FDP Ratsfraktion

Erik Jäger

Sprecher für Bürgerservice